



CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, SJD

Per E-Mail an:

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
CH-3003 Bern

vzv@astra.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.4052
Unser Zeichen: fu/db

Sarnen, 3. August 2021

**Vernehmlassung zur Änderung der Verkehrszulassungs- und der Strassenverkehrs-
kontrollverordnung;
Stellungnahme.**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung der Verkehrszulassungs- und der Strassenverkehrskontrollverordnung.

Mit den geplanten Änderungen sollen einerseits die Verfahren beim Führerausweisenzug beschleunigt und die Verfahrensrechte ausgebaut werden. Andererseits sollen kantonale Behörden den Berufsfahrerinnen und Berufsfahrern bei leichten Widerhandlungen Fahrten zur Berufsausübung während eines Ausweisenzugs erlauben können.

Wir lehnen die geplanten Änderungen in der vorliegenden Form ab. Davon ausgenommen ist einzig die Änderung von Art. 30b Abs. 1 E-VZV (Meldung von Privatpersonen über Fahreignungsmängel), die wir unterstützen.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden abgelehnt, weil sie bei den Kantonen zu einem nicht abschätzbaren Mehraufwand führen werden und die geplanten Fristen aus praktischen und prozessualen Gründen kaum umgesetzt werden können. Zudem verletzt die Privilegierung von Personen bei Führerausweisenzügen unsres Erachtens den Grundsatz der Rechtsgleichheit. Die ausführlichen Überlegungen entnehmen Sie bitte dem beigelegten Fragebogen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad
Regierungsrat

Fragebogen

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
- Kantonspolizei
- Staatskanzlei mit den Akten (OWSTK.4052)